



A 1 PLANZEICHNUNG : BESTANDSSCHUTZ BAULICHER ANLAGEN

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013



A 2 PLANZEICHNUNG: ERNEUERUNGEN BAULICHER ANLAGEN

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

B 1 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

PLANZEICHNUNG A 1 Geltungsbereich gem. § 30 Abs. 3 BauGB (sog. einfacher Bebauungsplan)

- Art der baulichen Nutzung**
- Dorfgebiet
 - Mischgebiet
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Baugrenzen**
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude

B 2 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

PLANZEICHNUNG A 2 Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Teilräumlicher Geltungsbereich gem. § 30 Abs. 1 BauGB (sog. qualifizierter Bebauungsplan)
Teilräumlicher Geltungsbereich gem. § 30 Abs. 3 BauGB (sog. einfacher Bebauungsplan)

- Art der baulichen Nutzung**
- Dorfgebiet
 - Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen und Baulinien**
- | | | |
|--|------|---|
| | MD 1 | Dorfgebiet, mit Nummerierung offene (o) Bauweise Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse max. zulässige Wandhöhe (4,0 m) max. zulässige Gesamthöhe (8,5 m) |
| | MD 2 | Dorfgebiet, mit Nummerierung offene (o) Bauweise Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse max. zulässige Wandhöhe (6,4 m) max. zulässige Gesamthöhe (11,4 m) |
| | MD 3 | Dorfgebiet, mit Nummerierung offene (o) Bauweise Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse max. zulässige Wandhöhe (12,0 m) max. zulässige Gesamthöhe (16,0 m) |
| | MD 4 | Dorfgebiet, mit Nummerierung offene (o) Bauweise Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse max. zulässige Wandhöhe (12,0 m) max. zulässige Gesamthöhe (16,0 m) |
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsflächen**
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentliche Stellplätze
 - private Straßenverkehrsflächen
 - Stellplätze
 - Fuß- und Radwege und landwirtschaftlicher Anwandweg
 - Platzbereich/-gestaltung
 - gestaltete Querungshilfen im Fahrbahnbereich
- Grünflächen**
- öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Anpflanzen von Bäumen der I. Wuchsklasse
 - Anpflanzen von Bäumen der II. Wuchsklasse
 - Entfernung von Bäumen und Sträuchern
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 30 Abs. 1 und § 30 Abs. 3 BauGB
 - Sichtdreieck
 - Firstrichtung

C VERFAHRENVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 02.08.2012 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2012 bis einschließlich 20.09.2012 öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 07.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 25.04.2013 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013 öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 02.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 04.07.2013 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.07.2013 bis einschließlich 02.09.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 wurde am 16.07.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Schlossberg" in der Fassung vom 07.11.2013 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.11.2013 bis einschließlich 02.09.2013 öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 wurde am 07.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2014 den Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.11.2013, ergänzt am 30.01.2014 als Satzung beschlossen.
Gemeinde Untermeitingen, den 06.02.2014

Georg Klaußner
1. Bürgermeister
- Ausgefertigt
Gemeinde Untermeitingen, den 06.02.2014

Georg Klaußner
1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" wurde am 06.02.2014, gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 44 "Am Schlossberg" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Untermeitingen, den 06.02.2014

Georg Klaußner
1. Bürgermeister

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- bestehende haupt- und Nebengebäude
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- bestehendes Kriegerdenkmal
- bestehende Treppe
- bestehende Bäume
- Grünflächen auf öffentlichen Plätzen
- Versorgungsleitungen unterirdisch



**GEMEINDE
UNTERMEITINGEN**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 44
"AM SCHLOSSBERG"**

Verfahren gem. § 13 a

der Bebauungsplan besteht aus der
Planzeichnung A1 und der Planzeichnung A2

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürgergemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Schneiderstr. 36, 89152 Augsburg
Tel: 081/159 873-0
Fax: 081/159 873-2
Mail: info@opla-aug.de
http://www.opla-aug.de
Bearbeitung: Evelyn Schwarz



Fassung vom 07.11.2013
ergänzt am 30.01.2014